

wird verschärft. Nach der Neufassung des § 198 kann dem Betriebsinhaber die Fortführung des Betriebes untersagt werden, wenn er steuerlich unzuverlässig ist. Dann darf sich der Betroffene auch nicht in einem anderen Zweig des verbotenen Gewerbes betätigen. § 164a verbietet die Werbung mit dem Hinweis auf die Möglichkeit von Steuervorteilen oder -ersparungen. Die Ordnungsstrafe verschwindet. Der neugefaßte § 413 spricht von Steuerordnungswidrigkeit, die alle Tatbestände umfaßt, die zwar schuldhaft begangen sind, aber nicht anderweit erfasst werden. Die Strafe beträgt bis RM 10 000.—. Die Nichtbefolgung einer Sollvorschrift ist nicht strafbar, ebenso nicht die Veräumung eines Zahlungstermines für sich allein. Die Änderungen gelten ab 1. Juli 1939.

Wegfall der Wertpapiersondersteuer.

Da die volkswirtschaftlich schädliche Spekulation ausgeschaltet worden ist, braucht hier die Steuerpolitik schädliche Wirkungen nicht mehr zu unterbinden, sondern kann sich für aufbauende Zwecke einsetzen. Deshalb sind die Gewinne bei Veräußerungen von Wertpapieren aus Privathand zunächst für die Jahre 1939 und 1940 nicht mehr der Einkommensteuer unterworfen (Verordnung vom 22. Juli 1939, RGBl. I, S. 1316). Es sei betont, die Verordnung betrifft nur Veräußerung von Wertpapieren außerhalb eines Betriebsvermögens. Sie kann zur Belebung der Aktienmärkte führen und eine angemessene Kurshöhe ermöglichen.

Steuerquittung II.

Diese Steuerquittung werden ab 1. August 1939 amtlich gehandelt und notiert. Nach Ankündigung des Reichswirtschaftsministers werden die Steuerquittung II spätestens mit dem Beginn des Haushaltsjahres 1940 nicht mehr ausgegeben werden.

Ostmark und Reichsgau Sudetenland.

Das Maß- und Gewichtsgesetz vom 13. Dezember 1935 sowie die dazu ergangenen Änderungs- und Ausführungsverordnungen werden ab 1. Oktober 1939 eingeführt. Meßgeräte, die ordnungsmäßig geeicht sind, gelten auch für das Reichsgebiet als geeicht, solange der Reichswirtschaftsminister nichts anderes anordnet. Die Bezeichnung Dekagramm für 10 Gramm bleibt bis auf weiteres zugelassen (Verordnung vom 7. August 1939, RGBl. I, S. 1353 ff.). — Das Gesetz über die Erhebung von Umlagen in der gewerblichen Wirtschaft vom 28. Juli 1935 wird durch Verordnung vom 25. Juli 1939 (RGBl. I, S. 1327) auch auf die Ostmark und den Reichsgau Sudetenland ausgedehnt.

Recht der Ostmark.

Durch Verordnung vom 14. Juli 1939 (RGBl. I, S. 1261) traten am 1. August 1939 in Kraft die reichsrechtlichen Vorschriften zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, besonders das Impfgesetz vom 8. April 1874 und das Gesetz zur Bekämpfung der Papageienkrankheit und anderer übertragbarer Krankheiten vom 3. Juli 1934. Von den Impfungen sind alle Personen befreit, die das zweite Lebensjahr vollendet haben und noch nicht oder nicht mit Erfolg oder innerhalb der letzten zehn Jahre nicht mehr geimpft worden sind. — Gleichfalls mit Wirkung vom 1. August 1939 an gilt das Reichsschulpflichtgesetz vom 6. Juli 1938 und die Durchführungsverordnung vom 7. März 1939. Wegen des Herbstbeginnes des Schuljahres in der Ostmark wurden die Daten entsprechend abgeändert (Verordnung vom 25. Juli 1939, RGBl. I, S. 1337). — Am 1. Oktober 1939 treten die Tierseuchenvorschriften und am 1. Januar 1940 die Tierseuchenvorschriften in Kraft (Verordnungen vom 24. Juli 1939, RGBl. I, S. 1320 und vom 25. Juli 1939, RGBl. I, S. 1321).

Recht des Sudetenlandes.

Im Reichsgau Sudetenland und in den in die Länder Preußen und Bayern eingegliederten sudetendeutschen Gebietsteilen gilt vom 30. Juni 1939 ab das deutsche Handwerksrecht (Verordnung vom 19. Juli 1939, RGBl. I, S. 1309).

Deutsche Staatsangehörige im Protektorat.

Nach der Verordnung vom 20. Juli 1939 (RGBl. I, S. 1311) gilt für die deutschen Staatsangehörigen im Protektorat vom 1. August ab das Deutsche Reichsrecht.

Verkehrsnachrichten

Postabgang von Leipzig

Die Übersicht der Postabgänge nach wichtigen Orten im Ausland ab Leipzig ist nach dem Sommer-Fahrplan 1939 der Reichsbahn neu aufgestellt worden. Die Übersichten können gegen Erstattung der Selbstkosten (3 Rpf. für das Stück) schriftlich bei dem Postamt Leipzig C 1, Poststraße 2, bestellt werden. Sie werden auch in der Auskunftsstelle Grimmaischer Steinweg 1 verkauft.

Eingeschriebene Rohrpostsendungen

Von jetzt an übermittelt die Deutsche Reichspost in Berlin, Wien und München auch Rohrpostbriefe und Rohrpostkarten unter »Einschreiben«. In diesen Fällen erhalten die Einlieferungsscheine den Vermerk »Mit Rohrpost«. Außerdem werden in diesen Städten Postanweisungen und Drucksachen versuchsweise zur Rohrpostbeförderung zugelassen.

Für die buchhändlerische Fachbibliothek

Alle für diese Zusammenstellung bestimmten Einsendungen sind an die Schriftleitung des Börsenblattes, Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postfach 274/75 zu richten. Vorhergehende Liste f. 1939, Nr. 188

Bücher, Zeitschriften, Kataloge usw.

- Birkenfeld, Günther:** Johann Gutenberg. Sein Leben und seine Erfindung. 56 S. m. 1 Abb. gr. 8° München und Berlin 1939: Verlag R. Oldenbourg.
- Brinkmans Cumulative Catalogus van Boeken.** Juli 1939. Leiden: A. W. Sijthoff's Uitgeverij N. V. 69 S. 8°
- Buchbinderhandwerk, Das deutsche.** 3. Jg. Nr. 32. Stuttgart. Aus dem Inhalt: Der Gutenberg-Reichsausstellung Leipzig 1940 entgegen.
- Cammermeyers Boghandel, Oslo:** Quartalsfortegnelse over Norsk Litteratur Nr. 2. 15 S. 8°
- Druck und Werbekunst.** Jg. 1939. H. 7: Gute Papiere werben! Leipzig. Aus dem Inhalt: Warum der Papiermacher wirbt. — A. Uddin: Wirtschaft und Werbung im modernen Indien. — W. Penffen: Berechnung von Sammelaufgaben. — K. Dopf: Verwendung und Verarbeitung von »Zgraf«-Pergament in der Buchausstattung. — G. Stefan: Wie entsteht eine Letter?
- Fischer, S., Verlag, Berlin:** Verzeichnisse: Gute Bücher aus dem letzten Jahre. 16 S. 16° — Auswahl aus der S. Fischer Bücherei. 32 S. 16°
- Gebrauchsgraphik.** 16. Jg. Nr. 7. Berlin. Aus dem Inhalt: E. Hölscher: O. H. W. Hadank. (Buchumschläge und Verlagssignets.)
- Monatsbericht, Bibliographischer, über neu erschienene Schul-, Universitäts- u. Hochschulschriften.** 50. Jg. Nr. 3. Leipzig: Buchhandlung Gustav Fock G. m. b. H. S. 98—144. gr. 8°
- Schriftsteller, Der deutsche.** 4. Jg. H. 8. Berlin. Aus dem Inhalt: H. H. Wilhelm: Über den deutschen Bauernroman. — W. Goetz: Was ist eigentlich Humor? — K. v. Jezewski: Gleims Tapetenstammbuch. — F. Wallner-Basté: Der Dreh und das Drehbuch.
- Wegner, Christian, Hamburg:** Verzeichnis für Weihnachten 1939. 6 S. kl. 8°
- Zeitungs-Verlag, Der.** 40. Jg. Nr. 32. Berlin. Aus dem Inhalt: Lehrjahre und Lehrpläne. — E. Loof: Einblicke in Japans Presse.
- Zentralblatt für Bibliothekswesen.** 56. Jg. H. 8. Leipzig. Aus dem Inhalt: C. Höfner: Gedanken zum Aufbau einer Spanien-Ausstellung. — S. Dahl: Über die neueste Entwicklung des wissenschaftlichen Bibliothekswesens in Dänemark. — Ph. Losch: Walther Schultze †. — J. Vorstius: Der 35. deutsche Bibliothekartag in Graz. — F. Bachmann: Johann Ludwig Gottfried und Johann Philipp Abele.
- Antiquariatskataloge**
- Arpert, Walter, Nordhausen a. H., Neustr. 1:** Katalog 12: Heimatgeschichte, besonders Thüringen und Sachsen. 686 Nrn. 50 S. 4°
- Baedeker, Julius, Düsseldorf, Adolf-Hitlerplatz 5:** Katalog Nr. 6: Bibliothek † Prof. Max Eckert, Aachen u. a. 644 Nrn. 19 S.
- Burgersdijk & Niermans, Leiden, Nieuwsteeg 1:** Classics List 37. 159 Nrn. 8 S.
- Friederichsen & Co., L., Abt. Ant., Hamburg 1, Alsterdamm 10/11:** Katalog 53: Geographie, Europa, 973 Nrn. 57 S. 4°
- Hauswedell & Co., Dr. Ernst, Hamburg 36, Esplanade 43:** Katalog 44: Deutsche und ausländische Literatur in Ausgaben des 16.—20. Jahrh. 2100 Nrn. 100 S. m. 19 Abb. im Text u. auf Taf. u. einem Aufsatz von Karl Albin Bohacek: Vom Sammeln der Bücher und ihrer Umwelt.
- Stargardt, J. A., Berlin W 35, Derfflingerstr. 4:** Der Autographensammler. 4. Jg. Nr. 2/3. 200 Nrn. 36 S.

Hauptschriftleiter: Dr. Hellmuth Langenbacher, Schömburg. — Stellvert. d. Hauptchriftleiters: i. B. Curt Streubel, Leipzig. — Verantw. Anzeigenleiter: Walter Herfurth, Leipzig. — Verlag: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postfach 274/75. — Druck: Ernst Hedrich Nachf., Leipzig C 1, Hospitalstraße 11a—13. — DM. VII. 99: 7750. — Nur Zeit ist Preisliste Nr. 8 gültig!